

Der Abbruch der Petri- und der Verkauf der Marienkirche in Hörter.

Von Prof. G. Schumacher, Hörter.

(Nach Akten des kgl. Staatsarchivs in Münster.)

Bei der Errichtung des Königreichs Westfalen 1807 war Hörter Distriktsstadt im Fuldadepartement und Sitz mehrerer Behörden geworden. Im Namen der hierher versetzten königlichen Offizianten richteten der procureur du roi, J. Gehrken, und der Rat Rintelen am 15. November 1809 eine Eingabe an den Präfekten des Fuldadepartements von Reimann in Kassel mit etwa folgendem Inhalt: Bei den Schritten, die der Unterpräfekt des Distrikts Hörter, Freiherr von Metternich zur besseren Organisation des Schulwesens in der Stadt Hörter unternommen, sei das Fehlen eines guten Schulhauses gerügt worden. Erst wenn dies vorhanden sei, könne man bessere Lehrer anstellen. Man gehe von folgendem Grundsatz aus: „Wenn die Sorge für den öffentlichen Unterricht und die Erziehung der Jugend eine der ersten Wohltaten des Staates und unerläßliche Bedingung jeder Stadt ist, wenn mit dieser Anstalt die Ausübung der Religion und die Moralität der Bürger in der engsten Verbindung steht, so sollte immerhin von den Gemeingütern des Kultus, da, wo es not tut, den ersteren etwas zugeteilt und hierdurch eine Gleichheit in beiden Instituten bewirkt werden, die vergebens der aufgeklärte Einwohner von Hörter gewünscht hat.“ Das wird dann weiter ausgeführt. Die Distriktsstadt Hörter habe 2200 Einwohner, von denen mehr als ein Drittel katholisch, die übrigen lutherisch mit einigen Reformierten seien. Von den vier Kirchen der Stadt seien zwei — die Kiliani- und Petri- — dem lutherischen, zwei — Nikolai- und Marien- auch Klosterkirche genannt — dem katholischen

Gottesdienst gewidmet. Die Marienkirche sei den Minoriten, die an derselben ein kleines Kloster erbaut hätten, eingeräumt worden. Die vorige (oranische) Regierung habe das Kloster und mit demselben das katholische, von den Geistlichen unterhaltene Gymnasium (eine gehobene Schule mit Lateinklassen) aufgehoben, die Gebäude verkauft, und seit dieser Zeit stehe die Kirche leer, da die Mittel für Besoldung eines Geistlichen nicht vorhanden seien.

Der Kirchenbesuch bei den evangelischen Glaubensgenossen sei gering. Die am äußersten Ende der Stadt liegende Petri-
kirche sei baufällig, der Hauptturm in solchem Zustande, daß noch jüngst das Läuten von der Polizei verboten worden sei. Zur Wiederherstellung habe weder der Kirchenfonds noch die mit Schulden überlastete Stadt Mittel. Die Mildthätigkeit der Pfarrkinder anzuprechen, sei vergeblich, da der reichere und aufgeklärtere Teil der hiesigen Bürger die Erhaltung nicht wünsche und zur Kilianigemeinde gehöre. Auch diese Kirche sei nicht gut erhalten, da die beiden Türme große Risse zeigten; jeder Bauverständige könne den baldigen Einsturz und damit den Ruin der nahe dabeiliegenden Häuser vorher sagen.

In ebenso kläglichem Zustande seien die Schulhäuser der Stadt. An der Petri-
kirche, also am Ende der Stadt, seien für die evangelischen Knaben zwei elende Stuben angebaut, bei der Marienkirche stehe das bis auf zwei Stuben völlig ruinierte katholische Schulhaus. Für die Mädchen beider Religionsparteien seien keine Schulen vorhanden; man wohne zur Miete, und in engen, dumpfen Stuben übe bei den Lutheranern ein alter Schulmeister, Jaritz, bei den Katholischen eine alte Frau Zimmermann, gleich unbrauchbar, das Handwerk.

Unter der oranischen Regierung habe man mit Zustimmung des Fürstbischofs, der bekanntlich zu allem guten und besseren so gern hülfreiche Hand leiste, den Plan gefaßt, die Schulanstalten beider Religionsparteien zu vereinigen, und der an ständiger Einnahme auf 1100 Taler jährlich sich belaufende Schulfonds habe für einen Ort wie Hörter schon etwas erwarten lassen. Diese Neuerung habe den Beifall aller guten Bürger gefunden, aber bei der schnellen Ausführung habe man einen Neubau vergessen. So sei bald dieser in der Theorie, Stunden-

einteilung und Wahl der Lehrgegenstände nach richtigen Grundsätzen angelegte Plan zerfallen. Die sehr tätige Schuldirektion habe sich, was in keinem anderen Distrikt vorgekommen, bei der neuen Staatsverfassung vollständig aufgelöst, und Lehrer und Schüler folgten nun wieder dem alten Schlandrian. Ihr unmaßgeblicher Vorschlag gehe dahin, jetzt, wo so viele veraltete Formen zerbrochen, so vieles umgestürzt werde, um aus den Ruinen in neuem Glanz und Schönheit hervorzugehen, zum Bau einer neuen Schule zu schreiten. Die Mittel dazu seien zu nehmen

1. aus dem Abbruch der ruinösen Petrikerche, völliger Aufhebung dieser Pfarre, aus dem Verkauf der Materialien, aus den nach und nach zum Schulfonds fließenden Kirchenrevenueu, die man auf 135 Tlr. veranschlagen könne,
2. aus dem Verkauf der Marienkerche, die res nullius sei. Erwägenswert bleibe für die evangelischen Bürger, ob sie nicht diese gute, geräumige und dauerhafte Kirche zu ihrer einzigen wählen wollten, statt der alten ruinösen Kilianikerche. Die Stadt würde für den Vorteil ihrer Bürger sorgen, wenn sie das alte, dumpfe Gebäude der Kilianikerche dem gemeinschaftlichen Schulhaus opfere.

Die Eingabe schließt selbstgefällig mit der Bemerkung, daß man hiermit auch im Fuldadepartement werktätig beweisen werde, daß man alte Kirchen ebenso wie in Hildesheim zu besseren Zwecken zu benutzen wisse.

Wenn es galt, etwas Altherwürdiges einzureißen und abzubrechen oder Staats- und Kirchengut zu verschleudern, fand man damals in Kassel immer offene Ohren. Am 29. Dezember 1809 beauftragte der Präsekt den Unterpräsekten beide Kirchen — Petri- und Kiliani — durch den Distriktsbaumeister Eberhard abschätzen zu lassen, da beide eingezogen werden sollten. Empfehlenswert sei eine Schule für beide Religionen, wie sie schon von der oranischen Regierung geplant war. Die Antwort des Unterpräsekten ließ lange auf sich warten, zweimal mußte der Präsekt daran erinnern. Der am 25. April 1810 erstattete Bericht macht gegen den Abbruch der Kilianikerche geltend

1. daß die Marienkerche für beide Pfarreien nicht groß genug sei,

2. daß hinter oder neben der Marienkirche ein Glockenturm gebaut werden müsse, da der vorhandene — ein sog. Dachreiter — zu niedrig und zu eng sei, um das Geläut aufnehmen zu können,
3. daß diese Kirche ganz am Ende der Stadt liege und daß der Zugang beim Fehlen des Straßenpflasters sehr beschwerlich sei,
4. daß die Protestanten es schwer empfinden würden, wenn sie ihre beiden Kirchen verlassen und mit einer kleinen und abgelegenen vertauschen müßten. Außerdem ver spreche das Kilianigebäude nach dem Gutachten des Baumeisters noch eine ziemliche Dauer.

Daraufhin sah man vom Abbruch der Kilianikirche ab. Einzuholen war noch die Zustimmung der Stadtvertretung. Am 9. Mai 1810 fand unter des Präfekten Vorsitz auf dem Rathause zu Hörter eine Versammlung statt. Es proponierte der Herr Präfekt: die Notwendigkeit erfordere eine Verbesserung des hiesigen Schulwesens, und waren die sämtlichen Herren Munizipalräte hiermit völlig einverstanden. Die obere Kirche müsse abgebrochen und daraus das Schulhaus hergerichtet werden; die überflüssigen Materialien müßten verkauft werden. Der Präfekt sicherte zu, daß der Pfarrer Langrock, der Küster Kniebe und die beiden Kirchenprovisoren darunter nicht leiden, sondern in Tätigkeit bleiben sollten, und stellte einen Staatszuschuß zur Erhöhung der Lehrergehälter in Aussicht. Die Herren Munizipalräte machten zwar schüchtern die Bemerkung, daß den Gliedern der Petrikerche der Abbruch ihres Gotteshauses unangenehm sein werde, stimmten aber schließlich zu, da die notwendige Verbesserung des Schulwesens nicht zerfallen dürfe.

Bevor der Präfekt beim Minister des Innern die Erwirkung der königlichen Genehmigung beantragte, fragte er in Kassel beim Münzdirektor Fulda an, ob die kgl. Münze nicht 50—60 Zentner Glockengut, das in Hörter verfügbar würde, gebrauchen könne und was sie für den Zentner gebe. Fulda erwiderte, daß die Münze es wegen der Sprödigkeit und Vermischung mit Zinn nicht gebrauchen könne, empfahl aber als Käufer den Stückgießer Hentschel, der selbst Glocken gieße. Der

Zentner koste etwa 16 Taler. Am 5. Juli 1810 erhielt der Unterpräfekt folgendes Dekret:

Hieronymus Napoleon, durch die Gnade Gottes und die Verfassung König von Westfalen, französischer Prinz.

In Erwägung, daß die Petrikirche zu Hörter zu kostspielige Wiederherstellungsarbeiten erfordert, daß die Stadt 2 lutherische Kirchen hat, von denen eine genügt, daß andererseits kein passendes Gebäude für den Unterricht der Jugend existiert und daß die Kirche dieser Bestimmung leicht angepaßt werden kann, haben wir bestimmt und bestimmen:

1. Die Petrigemeinde wird aufgelöst und mit der Kiliani vereinigt.
2. Der gegenwärtige Pastor und die andern an der Petri- kirche angestellten Personen werden vorläufig in derselben Eigenschaft und mit denselben Einkünften bei der Kiliani- kirche angestellt.
3. Das Kirchengebäude und die Einkünfte aus dem Kirchen- vermögen werden für den Unterricht der Jugend in Hörter bestimmt.
4. Unser Minister des Innern wird mit der Ausführung dieses Befehls beauftragt.

Gegeben zu Paris, am 20. Juni 1810, im 4. Jahre Unserer Regierung.

Hierauf forderte der Unterpräfekt den Maire, den Pfarrer und den Baumeister auf, die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Er befürchtete Unruhen, da die Glieder der Kilianikirche die Neueintretenden nicht gutwillig in ihre Kirchstühle aufnehmen würden. Er beantragte deshalb in Kassel ein darauf sich beziehendes Dekret des Königs. Gleichzeitig empfahl er den Verkauf der Orgel und der Glocken, damit man die Abbruchs- kosten der Kirche bestreiten könne. Die Kilianikirche will ihre Glocken, von denen eine gesprungen ist, mit den besseren der Petrikirche vertauschen, aber die durch das Abnehmen und Wiederaufhängen entstehenden Kosten nicht tragen. Als eine neue Einnahmequelle weist der Unterpräfekt darauf hin, daß der eben verstorbene Dechant von St. Nikolai, Campill, ein sehr gutes Einkommen gehabt habe, das für seinen noch gar nicht ernannten Nachfolger zu hoch sei und deshalb zu Gunsten der

Schulkasse gekürzt werden könne. Der Präsekt ist mit allem zufrieden, hält ein kgl. Dekret für überflüssig, rät aber wegen der Gehaltsverkürzung sich vorher mit dem Fürstbischof in Verbindung zu setzen.

Vor der endgültigen Vereinigung beider Gemeinden beantragte Pastor Sasse von Kiliani die Ernennung von zwei Kirchenältesten bei dem Konsistorium in Kassel. Unstandslos genehmigt.

Am Sonntag den 5. August 1810 fand der letzte Gottesdienst in St. Petri statt. Am nächsten Tage wurden die noch brauchbaren Kirchenstühle in die Kilianikirche geschafft, wo sich nach obrigkeitlicher Anordnung jetzt jeder setzen konnte, wo er Platz fand. Pastor Langrock mußte die kirchlichen Gerätschaften, Kelch, Leuchter u. a. in Gewahrsam nehmen. Die Orgel konnte man schwer los werden. Am 5. August schrieb der Präsekt an den Maire in Wolfshagen bei Kassel, man habe erfahren, daß die Gemeinde in Volkmarßen eine neue Orgel anschaffen wolle, und weise deshalb auf die Orgel in Hörter hin. Metternich bot sie dem Abt Wehland und dem Maire Kahle in Holzminden an, erhielt aber die Antwort, daß man 1. kein Geld habe, und daß 2. ihre Orgel noch nicht so desolat sei, daß sofort eine neue angeschafft werden müsse. Da nach Metternichs Meinung der Abbruch der Kirche an den Verkauf der Orgel „accrochire“, müsse man sie, wenn sie nicht binnen drei Wochen verkauft sei, auseinandernehmen und in eine besonders angefertigte Kiste legen. Im Westfälischen Moniteur in Kassel, im Amtsblatt des Leinedepartements in Göttingen wurde die mit 21 brauchbaren Registern versehene Orgel nochmals ausgebaut und fand am 21. September 1810 einen Käufer in dem Handelsmann Wolff Gans aus Hörter, der sie für 500 Taler erstand. Er hat das Verkaufsprotokoll mit einigen hebräischen Buchstaben unterzeichnet, als Zeuge diente ihm A. Hochfeld aus Hörter. Was aus der Orgel geworden, ist nicht bekannt.

Am 4. September waren auf dem Bureau der Unterpräsektur, dem jetzigen Amtsgericht, die drei vom Kilianiturm heruntergeholtten Glocken verkauft, zentnerweise, ohne daß sie zerschlagen wurden. Die große kaufte Benedig Spanier aus Paderborn für 600 Tlr., die beiden kleinen der hiesige Bürger

Joel Meyer Blumenthal für 466 und 235 Th. Die Rechnungsführung für den Abbruch der Kirche und Neubau des Schulhauses übernahm der Regierungsrat Versen.

Was sagte nun die Gemeinde zum Abbruch ihres Gotteshauses? Gerade die Glieder dieser Gemeinde waren immer besonders eifrig auf die Wahrung ihrer wirklichen oder vermeintlichen Rechte bedacht gewesen. Sie hatten von 1788—1790 einen Prozeß gegen den Magistrat geführt, der den von der Minderheit gewählten Kand. Beissenhitz zum Pfarrer ernannt hatte, und ihn nach Einholung von Gutachten der theologischen und juristischen Fakultäten von Göttingen und Helmstedt gewonnen. Die Wahl wurde für ungültig erklärt. Die Mehrheit wählte den in Rühle an der Weser amtierenden Pastor J. A. Langrock, den letzten der 22 evangelischen Pfarrer an St. Petri. In oranischer Zeit waren Unruhen in der Gemeinde entstanden¹⁾ bei Einführung eines neuen Gesangbuches, die für den Pastor Geldstrafe und Amtsenthebung auf 8 Wochen, für 4 Bürger Freiheitsstrafen im Gefolge hatten. Der Pfarrer, der dem Trunke ergeben war, kümmerte sich in dieser schweren Zeit kaum um die Angelegenheiten seiner Gemeinde, die sich selbst helfen mußte. Im Namen der Gemeinde bat der Maire Wiederhold den Unterpräfekten, der Gemeinde alle drei, so schön harmonisierenden Glocken zu belassen, die Kirche in ihrer jetzigen äußeren Gestalt zu erhalten und im Innern für Schulzwecke einzurichten. Der Abbruch des Turmes und der Kirche werde mehr kosten als aus dem Material gelöst werden könne. Die Gemeinde wolle den Turm durch eine besondere Umlage wiederherstellen lassen. Metternich wies in seiner Antwort einfach auf das Kgl. Dekret hin, bei dem es sein Bewenden haben müsse.

Da wandte sich die Gemeinde mit einer Bittschrift direkt an den König Jerome und ließ sie ihm bei seiner Anwesenheit in Hannover am 15. August 1810 überreichen. In französischer Sprache wies sie darauf hin, daß kein Gottesdienst mehr in der Kirche gehalten werden dürfe. Der Turm sei zwar reparaturbedürftig, die Kirche selbst aber stehe auf einem so festen Fundament, daß der Turm sich noch Jahrhunderte hindurch halten

¹⁾ J. Zeitschr. für Kirchen-Gesch. Westf. 9, 40 ff..

könne. Der Abbruch der Kirche bedeute einen unerseßlichen Verlust für alle Einwohner der Stadt; denn die auf einem freien Platz gelegene Kirche sei das einzige Gebäude der Stadt, wohin im Falle eines Brandes das Eigentum aller Einwohner gebracht werden könne. Für die eigentlichen Gemeindeglieder sei es besonders schmerzlich, eine Kirche zu verlieren, worin sie seit ihrer Jugend durch die Lehren ihrer Religion erbaut seien. Auch das Privateigentum müsse leiden, wenn die bisherigen Besitzer ihre eigenen Plätze verlören. Einige angesehene Familien, namentlich die von Zielberg, hätten mit großen Kosten eigene Erbbegräbnisse herstellen lassen, die sie nun aufgeben müßten. Sie schloßen mit der Bitte ihnen die Kirche zu erhalten, *pour que nous puissions continuer y implorer la bénédiction du Seigneur pour la prospérité de notre bon roi. Sire, de Votre Majesté les très-humbles, très-soumis et très-fidèles sujets, bourgeois et habitants de Höxter.* Da die Überbringer der Bittschrift keinen sofortigen Bescheid mitbrachten, wandte sich die Gemeinde an den Minister des Innern um Empfehlung ihrer Bittschrift beim König. Aber auf Befehl des Ministers mußte der Maire der Gemeinde eröffnen, daß es beim Abbruch bleiben müsse.

Aber noch gaben die Bittsteller ihre Sache nicht preis, sondern versuchten es mit einem neuen Gesuch beim Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts, Befürwortung ihrer Bitte beim König zu erlangen. „Ewiger Dank wird bei uns und unsern Nachkommen nie erlöschen, und unser einziger Wunsch wird nur der sein, in dieser Kirche noch ferner den Allerhöchsten für das Wohl des Allerdurchlauchtigsten Hauses unseres allergnädigsten Königs ansehnen zu können.“ Da Kirchen- und Schulwesen voneinander getrennt waren, verwies sie von Leist an den Minister des Innern, zu dessen Bereich der Kultus gehöre. Da sie seine Meinung zur Genüge kannten, mußten sie jede Hoffnung auf Erhaltung der Kirche aufgeben.

Die Kirche wurde zunächst vom Baukondukteur Romnitz ausgemessen. Leider sind uns die Maßangaben nicht mehr erhalten. Seit Anfang Dezember 1810 wurde an der Abnahme des Daches gearbeitet, die bis Weihnachten fertig sein sollte, damit unmittelbar nach Neujahr mit dem Abbruch der Mauern

begonnen werden konnte. Als letzte Gegenstände des Inventars wurden am 20. Dezember verkauft zwei Bilder, die vor dem Altar gewesen, die Kanzel und mehrere Heiligenbilder. Der Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts hatte unterdessen vom Minister den Auftrag erhalten, einen der Sache gewachsenen Mann zu bezeichnen, der in Gemeinschaft mit den beiden lutherischen Pfarrern (zum katholischen Pfarrer wurde erst am 10. Januar 1811 der bisherige „curé“ Crux in Neuenheerse ernannt) unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse und der vorhandenen Mittel einen vollständigen Lehrplan entwerfen solle. Die Schule solle einen zweifachen Charakter als Bürger- und Lateinschule haben. Leist kennt keinen Würdigeren in der Nachbarschaft als den Gymnasialdirektor in Holzminden, den Abt Wehland. Den Titel Abt führte der jeweilige Direktor als Nachfolger des Vorstehers der Klosterschule zu Amelungsborn bis zur Franzosenzeit. Die Schule war 1760 nach Holzminden verlegt worden, weil Karl I. von Braunschweig meinte: „Eine hohe Schule der Wilddiebe konvenieret weder Uns noch Unseren in Gott ruhenden Ahnen.“

Der Abbruch der Kirche vollzog sich langsam und ruhig. Allwöchentlich stellte der Rechnungsführer Versen Einnahme und Ausgabe fest, wobei nur zu oft beide nicht in Einklang zu bringen waren, so daß Versen zu Vorschüssen aus eigener Tasche genötigt war. Die Erbbegräbnisse auf dem Petrikirchhof mußten aufgegeben werden, alle Vorstellungen dagegen hatten keinen Erfolg. Der Kirchhof wurde zum Schulfonds genommen und als Garten aptiert. Später, 1850, ist auf diesem Grund und Boden das bekannte Petristift errichtet worden. Ein eigener Friedhof für die Petrigemeinde war nicht mehr vorhanden. Der Präfekt hat sich aber, wie er am 28. März 1811 an Metternich schreibt, bei seiner letzten Anwesenheit in Hörter davon überzeugt, daß auf dem Nikolaikirchhof vor dem Klaus-tore Platz genug sei, um in den ersten zehn Jahren die Leichen aufzunehmen; nachher werde schon Rat geschafft werden. Tatsächlich ist der neue Kommunalfriedhof 1834 in Gebrauch genommen worden.

Schon vor der Beendigung des Abbruchs war voraus-zusehen, daß der Erlös zum Bau eines Schulhauses bei weitem

nicht ausreiche. Das Gebäude sollte enthalten 4 Wohnungen für verheiratete Lehrer, 6 Klassenzimmer und einen großen Saal für Schulprüfungen. Die Gesamteinnahme aus dem Abbruch betrug 2566, die Ausgabe 1763 Taler, so daß für den Schulbau nur die geringfügige Summe von 803 Taler übrig blieb.

Das ist das Ende der Petrikirche, die, im 13. Jahrhundert erbaut, fast sechs Jahrhunderte gestanden hat. An ihrer Stelle steht das damals begonnene, aber erst in preußischer Zeit beendete Schulhaus. Hochragende Säulen im Eingangstor, ein Stein an der linken Seite mit der Inschrift inceptum 1516, an der rechten mit consummatum 1721 sind die einzigen erkennbaren Zeichen früherer Herrlichkeit. Was die Inschriften bedeuten, ist nicht festzustellen.

Schon am 17. November 1810 hatte Metternich dem Präfecten den Verkauf der Marien- (Minoriten-) Kirche empfohlen, die gar nicht gebraucht werde, außer daß der Magister Heitmann, der ganz in der Nähe wohne, zuweilen Messe darin lese. (Heitmann war Mönch in dem 1804 aufgehobenen Minoritenkloster gewesen, später Kaplan und Lehrer an der Knabenschule. Sein Vermögen von etwa 2000 Rtlr. hat er 1848 der katholischen Gemeinde vermacht und ihr die Errichtung des Nikolaikrankenhauses dadurch ermöglicht.) Auch für die Zukunft habe die Kirche keinen Nutzen, da beide Religionsparteien geräumige Kirchen hätten. Weil kein Fonds zur Unterhaltung vorhanden sei, zerfalle die Kirche in sich selbst. Für solche Vorschläge war die Regierung stets zugänglich, fragte aber zuerst, ob die Kirche nach Aufhebung des Klosters durch die oranische Regierung der Stadt oder der Regierung zugefallen sei. Die Genehmigung des Fürstbischofs sei jedenfalls einzuholen. Dieser erklärte am 18. Dezember 1810 sein Einverständnis. Die Seelenzahl der Katholiken betrage wenig über tausend, für die eine Kirche genüge. Für den Staat, die Kirche und die Stadt sei es von großem Nutzen, das einkommende Geld für den Bau einer Knaben- und Mädchenschule zu verwenden.

Eine andere Frage sei es, ob die Kirche früher Pfarr- oder Klosterkirche gewesen sei. Nach der Ansicht des Fürstbischofs ist sie schon vor dem 30jährigen Kriege Pfarrkirche gewesen. In § 30 des Gnaden- und Segenrezesses vom 15. März

1674 des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen stehe deutlich, daß die Kirche mit Kirchhof, Taufstein, Schulen, als sämtlich zu einer Pfarrkirche gehörenden Attributen versehen gewesen und in dieser Eigenschaft der katholischen Gemeinde zurückgegeben worden sei. Bürgermeister und Rat treten namens der protestantischen Gemeinde dem Bischof für die katholische Gemeinde alles dasjenige auf ewig ab, was ihnen an der Bräuerkirche mit dem Kirchhof und der alten ruinierten Schule vermöge des deutschen Friedensschlusses einigermaßen „kompetieren“ möge und zwar zur freien Disposition und freien Erziehung des katholischen Gottesdienstes, doch so, daß diejenigen Protestanten, die auf dem Bräuer- oder Nikolaikirchhof Begräbnisstätten haben, dieselben behalten.

In dem Regulativ zu diesem Abkommen äußert sich Christoph Bernhard dahin, daß die Kirche den Minoriten nur precarie (aus Gnaden) und usque ad revocationem eingeräumt sei. Er behielt sich und seinen Nachfolgern das Recht vor, entweder einen Pater des Klosters oder einen andern Geistlichen an dieser Kirche als Pfarrer anzustellen. Am Fronleichnamstage soll nach der Frühmesse die Nikolaikirche geschlossen und Pfarrgottesdienst in der Minoritenkirche gehalten werden. Schon im nächsten Jahre aber, 1675, trafen die Minoriten bauliche Veränderungen in Kirche und Schule. Als Christoph Bernhard durch den Prior von Zitzewitz hiervon erfuhr, ließ er durch den Notar Engelbert von Holstein dem Konvent mitteilen, daß dies ohne seine Erlaubnis nicht gestattet sei und befahl ihm, jährlich am 1. Januar schriftlich oder durch Deputierte um Verlängerung der Erlaubnis zur Benutzung der Kirche zu bitten. Abt Kaspar von Böselager machte am 2. Januar 1746 den Pater Guardian, der ihm den Neujahrswunsch überbrachte, darauf aufmerksam, daß ihm seit seiner Wahl 1737 diese Bitte nicht vorgelegt worden sei. Der Guardian erklärte, in ihren Akten stehe davon nichts, er sei aber bereit diese Bitte auszusprechen. Aus alle dem gehe hervor, daß die Kirche Pfarrkirche sei. Ob die katholische Gemeinde gefragt ist, wie sie sich zu dem beabsichtigten Kauf stelle, ist nicht festzustellen. Vermutlich war es gar nicht notwendig, denn nach Aufhebung des Klosters war die Kirche wieder der Stadt zugefallen. Darum mußten die Munizipalräte ihre Zu-

stimmung geben. Diese beschloßen gutachtlich das Schlaueste, was sie tun konnten, nämlich „der höheren Behörde die Anordnung und Benutzung der Marienkirche ohnverschreiblich anheim zu geben.“ Der Maire solle die Gebäude abschätzen, und öffentlich versteigern lassen. Das Schulhaus könne leicht zu einem Wohnhaus, die Kirche zu Scheune und Stallung aptiert werden. Nunmehr beantragte der Präsekt von Reimann beim Minister, die königliche Ermächtigung zum Verkauf der Kirche zu erwirken. Die Kirche, die der Stadt gehöre, gewähre nicht den geringsten Vorteil, so daß sie unbedenklich veräußert werden könne. Fürstbischof und Munizipalrat seien mit dieser Maßregel einverstanden.

Am 6. Juni 1812 erging folgendes Dekret:

1. Die Gemeinde Hörter wird ermächtigt, meistbietend die Marienkirche und das dazu gehörige Schulgebäude zu versteigern.
2. Der Verkaufspreis wird verwandt zum Bau des neuen Hauses, das für die Kommunalchule bestimmt ist. Über einen etwaigen Überschuß wird später verfügt.
3. Unser Minister des Innern wird mit der Ausführung dieses Dekrets beauftragt.

Gegeben auf unserm königlichen Schloß Napoleonshöhe am 6. Juni 1812, in Abwesenheit¹⁾ und auf Befehl des Königs gez. Katharina.

Schon vorher war die Kirche ausgemessen und abgeschätzt worden. Das Gutachten des Distriktsbaumeisters lautete: Die Kirche ist ein massives, nahe am ehemaligen Kloster unweit der Stadtmauer gelegenes Gebäude. Das Schiff der Kirche ist mit Einschluß des Chors 132 Fuß lang, 39 Fuß hoch, das Chor ist 31, das Schiff mit Einschluß des Anbaus 59 Fuß breit. Der Anbau ist durch ein Pultdach mit dem Dach der Kirche verbunden. Die vordere Mauer dieses Anbaus ist 26 Fuß hoch, die gesamten Mauern sind im Durchschnitt 3 $\frac{1}{2}$ Fuß dick. Das Schiff der Kirche und das Chor sind mit einem Kreuzgewölbe von Backsteinen überwölbt. Auf der Mitte des mit Sollinger Platten bedeckten Daches steht ein kleiner Turm,

¹⁾ Der König befand sich im Gefolge Napoleons bei Aufstellung der großen Armee.

in dem zwei Glocken hängen. Östlich von der Kirche, nach der Stadtmauer zu, liegt die Marienschule, ein massives Haus, 51 Fuß lang, 45 breit, 16 hoch. Es enthält drei Stuben und einen Holzraum, von denen 2 bewohnbar sind. Der Gutachter berechnete aus dem Abbruch der Kirche und Verkauf ihrer Ausstattung und des Schulhauses einen Ertrag von rund 1200 Tlr. für die Schulkasse; tatsächlich sind über 1300 Tlr. herausgekommen.

Bevor es zum Verkauf kam, hatten die Schulinteressenten sich mit einer neuen Bittschrift an die Regierung gewandt. Das Schulwesen in Hörter liege im argen, schrieben sie am 20. Dezember 1811. Es fehle an einer zweckmäßigen Direktion; jeder Lehrer sei unabhängig und lehre, was er wolle. An eine Separation der Lehrlinge der Honoratioren, die zu höheren Wissenschaften bestimmt seien, werde gar nicht gedacht. Die lateinische Sprache als die Grundlage aller Wissenschaften werde nur oberflächlich behandelt, und am Unterricht in der französischen Sprache fehle es ganz. Unter diesen Umständen sehe mancher Familienvater, der unter der mit der Staatsveränderung verbundenen Versetzung gelitten habe und nicht imstande sei, seine Kinder auf andere Schulen zu schicken oder Hauslehrer zu halten, mit Wehmut auf seine Kinder herab, besonders auf die, welche an ihrem bisherigen Wohnort schon besseren Unterricht genossen haben. Von der Präfektur in Kassel sei die Erbauung eines neuen Schulhauses angeregt worden, das schon unter Dach und Fach gebracht sei. Abt Wehland in Holzminden und Pastor Sasse in Hörter seien mit der Aufstellung eines Lehrplanes beauftragt worden. Es gehe aber das Gerücht, daß sie sich bei ihrem Plane auf eine Bürgerschule beschränken wollten, von der die Staatsdiener gar keinen oder nur für kurze Zeit Nutzen haben können. Dafür sei der kostbare Neubau um so weniger nötig, als die Erfahrung lehre, daß alle Anstalten den gemeinen Bürger und Bauern zum Philosophen zu bilden, bis jetzt fruchtlos gewesen seien. Der Verdacht liege nahe, daß Wehland seiner Schule, die alle Eigenschaften einer Vorbereitungsanstalt für höhere Wissenschaften habe, einen Zuwachs von hier anschaffen wolle. Deshalb werde besser die Schule von Holzminden nach Hörter verlegt. Erstere Stadt lebe vom Handel und Ackerbau, sei von allen Behörden entblößt; dem Nahrungsstande der Stadt

geschehe durch Verlegung der Schule kein Abbruch; für die Staatsdiener in Hörter aber sei es eine große Wohlthat, die für Schätze und Reichtum Ersatz leisten und die Väter bis zum Grabe beruhigen könne.

Das Gerücht über den Schulplan stellte sich bald als falsch heraus. Er war schon eingereicht worden, mußte aber auf Anordnung des Präfecten noch einmal umgearbeitet werden.

Bei dem öffentlichen Versteigerungstermin hatte der Handelsmann Salomon Katzenstein 599 Th. geboten. Schon wollte der Leiter des Verkaufes, Aktuar Heeren, den Zuschlag erteilen, da bot Major von Zielberg 600 Taler und erhielt dafür nichts als das nackte Gebäude; alles andere wurde einzeln versteigert.

Zum Glück wurde die Kirche nicht abgebrochen; sie ging später in den Besitz der Familie Klingemann über und am 29. Januar 1850 für 800 Taler in den der evangelischen Gemeinde über. 1882 während der Wiederherstellung der Kilianikirche hielt die Gemeinde ihren Gottesdienst darin ab; seitdem ist sie Lagerschuppen. In den letzten Jahren ist wiederholt davon die Rede gewesen, sie unter Mitwirkung von Staat, Provinz und Gemeinde auszubauen, doch sind die Verhandlungen durch den Krieg unterbrochen worden.

Das so erhaltene Geld war bald wieder verbaut. Am 4. September 1812 war der König, der aus dem russischen Feldzug nach Hause geschickt war, auf einer Fahrt von Karlsruhen nach Corvey in Hörter und empfing auf seinem Staatsschiff an den Trümmern der Weserbrücke eine Abordnung der Stadt, die um weitere Mittel für den Schulbau bat. Die Stadt könne nicht mehr leisten, da sie durch die Reduktion der Staatsobligationen sehr geschädigt werde. Der König beschied sie, sich zu gegebener Zeit an die Regierung zu wenden. Neue Hoffnung schöpften die Interessenten, als am 15. Juli 1813 die Universität Halle aufgehoben worden war. Ihre Mittel sollten für andere Universitäten, Lyzeen und öffentliche Schulen verwandt werden. Schon am 28. Juli bat die Stadt den Minister um einige Einkünfte der soeben aufgehobenen Universität Halle. Auf der Bittschrift befindet sich folgender Vermerk des Ministers: *Renvoyé à M. le conseiller d'Etat, directeur général de l'instruction publique, pour en faire rapport à Sa Majesté!* Cassel, le

9 août 1813. Auf seine Erkundigung erfuhr Leist, daß noch 2500 Taler ohne die innere Einrichtung fehlten. Es kam das Ende der Franzosenzeit. Die königlich Preußische Regierungskommission in Paderborn verfügte den Verkauf des Pfarr-, Pfarrwitwen- und Küsterhauses, der Ländereien der Petrikirche, und 1817 war die neue Simultanschule, aber nur Volksschule fertig. Der Rektor, der Dienstwohnung in der Schule hatte, war gleichzeitig Hilfsgeistlicher an der Kilianikirche. 1846 wurde die Schule konfessionell wieder getrennt; mit beiden Schulen war eine sog. Selektta verbunden, die für die Tertia eines Gymnasiums vorbereitete. Aus der evangelischen Selektta ist 1867 das Gymnasium hervorgegangen, nachdem 1850 für das 1851 in Gütersloh gegründete auch Hörter in Betracht gekommen war. 1879 ist mit dem Gymnasium das evangelische Alumnat verbunden worden. Es ist noch übrig einen kurzen Blick auf die Geschichte der beiden vereinigten Gemeinden zu werfen. Die Einteilung blieb bestehen, wie sie war, und hat sich bis heute erhalten. Der eine Pfarrer predigte abwechselnd im Hauptgottesdienste, der andere früh und nachmittags. Die Hauptlast lag auf Sasse's Schultern, da Langrock infolge seiner Neigung zum Trunk meist arbeitsunfähig war. Da alle Verwarnungen nichts halfen, wurden ihm am 23. Juli 1812 alle Amtsgeschäfte untersagt und von seinem Gehalt von 328 Tlr. nur 200 belassen. Am 22. August 1813 starb er und hinterließ eine Witwe mit 6 unmündigen Kindern in der größten Not. Für ihn war schon früher der Rektor der Bürgerschule, Wiederhold, der in Kinteln und Helmstädt studiert hatte und seit 1796 im Amte war, als Hilfsprediger eingetreten. Am 21. Mai 1814 schlug Metternich der Regierungskommission in Paderborn vor, aus den Einkünften der Petriparre Sasse's Gehalt um 200 Taler zu erhöhen, der Witwe Langrock 25 Taler, 60 Taler dem Rektor für Versehung der Hilfspredigerstelle zu geben, den Rest dem Schulfonds zuzuweisen zur Aufbesserung der Gehälter. Die Ordination könne erfolgen durch die Pfarrer Sasse, und die beiden anderen evangelischen Geistlichen des früheren Fürstentums Corvey Schnorr in Amelungen und Schmidt in Bruchhausen. Der Zivilgouverneur ist mit der Verwendung der Gelder einverstanden, überweist aber den Rektor dem Konsistorialrat und Superintendenten

des Fürstentums Minden, Brökelmann in Petershagen, zur Prüfung und Ordination. Dessen darüber erstatteter Bericht vom 19. Juli 1814 möge im Wortlaut folgen als Dokument für theologische Prüfungen jener Zeit.

Petershagen den 19. Juli 1814. Aus der Anlage wollen Sie ersehen, in welcher Art ich dem mir unter dem 21. v. M. von Ihnen erteilten geehrten Auftrage ein Genüge geleistet habe und wie der zum Gehülfsprediger in Hörter designierte Herr Rektor Wiederhold in dem mit ihm angestellten Examen bestanden ist. Er besitzt freilich nicht alle die gelehrten Kenntnisse und äußeren Gaben, die man in unseren Zeiten, besonders bei Predigern in Städten zu wünschen Ursache hat, allein seine Kenntnisse und Gaben sind doch von der Beschaffenheit, daß ich ihn nach der Instruktion für die Consistoria über die theologischen Prüfungen d. d. 12. Februar 1799 nicht abweisen konnte. Da ihm übrigens ein achtungswürdiger Sinn für Moralität und Religion, viel Eifer für Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten und ein lebhaftes Gefühl dessen, was ihm noch fehlt, eigen zu sein scheint, da er als Gehülfsprediger in Hörter vorerst in der Regel nicht mehr als alle drei Wochen einmal zu predigen hat und da sich bei der dafür bestimmten geringen Belohnung wohl schwerlich dazu ein Mann von größeren Vorzügen geneigt finden möchte, so habe ich ihn um so mehr ohne Bedenken nach dem Examen auch ordiniert und glaube, daß nunmehr seine förmliche Anstellung verfügt werden kann.

18. Juli 1814. Nachdem sich der Herr Rektor Karl Heinrich Wilhelm Wiederhold zu Hörter der an ihn erlassenen Aufforderung gemäß am 9. d. M. zum Examen pro ministerio hier eingefunden hatte, so wurde das Examen ganz nach dem Inhalt der Instruktion vom 12. Februar 1799 mit ihm vorgenommen. Er hielt eine Probekatechisation, eine Probepredigt, arbeitete 3 theologische Aufsätzchen über ihm angegebene Themata aus und wurde am 13. d. Mts. mündlich zugleich mit dem zum hiesigen zweiten Seminaristenlehrer designierten Herrn Rektor Ebmeyer examiniert. Die Geschicklichkeit, die er dabei bewiesen hat, ergibt sich des näheren aus folgenden Urteilen und Bemerkungen.

1. Deutsche Sprache. Er weiß sich darin richtig, bestimmt und faßlich auszudrücken. Seine Ausdrücke und Wen-

dungen sind, wenn sie auch von keinem hohen Grade der Bildung zeugen, für Kanzelvorträge und Katechisationen ganz angemessen.

2. Lateinische Sprache. Im Sprechen ist er nicht geübt, auch schreibt er sie nicht ganz fehlerfrei, jedoch kann er ein darin geschriebenes theologisches Buch mit Nutzen lesen. Er entschuldigt sich damit, daß er 18 Jahre Rektor einer bloßen Bürgerschule gewesen sei und, um sein nötiges Einkommen zu haben, täglich 9 Stunden habe unterrichten müssen. Er versprach sich künftig, wenn er erst als Gehülfsprediger weniger Privatunterricht zu geben brauche, mehr auf die lateinische Sprache zu legen.
3. Bekanntschaft mit dem Hebräischen. Noch sehr mangelhaft, kaum die allerersten Elemente umfassend. Auch in dieser Hinsicht will er das Versäumte möglichst nachzuholen versuchen.
4. Bekanntschaft mit dem Urtexte des N. T. Damit konnte man wohl zufrieden sein. Er hat es wenigstens darin so weit gebracht, daß er sich selbst weiter forthelfen kann.
5. Glaubens- und Sittenlehre. Befriedigend, wie wohl mehr mit dem praktischen, als mit dem eigentlich gelehrten Teile derselben bekannt.
6. Geschichte der Dogmen und Kirchengeschichte. Die wichtigsten Begebenheiten sind ihm nicht unbekannt.
7. Philosophie. Nicht sehr ausgebreitet und tief eindringend. Indessen hat er sich die Regeln der Logik dergestalt zu eigen gemacht, daß er richtig denkt und schließt und die Wahrheiten, die er vortragen will, in einer guten Ordnung zu entwickeln und darzustellen weiß.
8. Theologische Literatur. Er kennt die vorzüglichsten Schriften, woraus er seine Kenntnisse erweitern kann.
9. Fertigkeit im Katechisieren. Daran fehlt es ihm nicht. Man hört ihm bald an, daß er im Katechisieren viel Übung gehabt hat. Was man etwa besonders tadeln könnte, wäre das, daß seine Fragen zuweilen zu leicht und zu wenig zum Nachdenken erweckend sind.
10. Abfassung und Vortrag der Predigt. Seine Probepredigt war dem Text angemessen, richtig memoriert, ziemlich gut

angeordnet und so populär abgefaßt, wie es bei einer vermischten Versammlung notwendig ist. Vorzüglich kann man sie nicht nennen, so wenig was die Gedanken als die Einkleidung betrifft. Seine Stimme und die Modulation derselben ist nicht unangenehm. In seiner Aktion liegt noch zu viel Steifes und Einförmiges, womit es sich aber bei sorgfältiger Aufmerksamkeit nach und nach ohne Zweifel geben wird.

11. Einsicht des Praktischen in den theologischen Wissenschaften. Von dieser Seite verdient er am meisten Lob.
12. Erinnerungen, welche ihm gegeben worden sind. Diese waren den vorstehenden Urteilen genau angepaßt. Man hat ihn sehr dringend ermuntert, künftig mit dem regsten Eifer an der Begründung und Erweiterung seiner theologischen Kenntnisse zu arbeiten, sich zu dem Ende eine dazu erforderliche größere Bekanntschaft mit den alten Sprachen zu erwerben und vor allen Dingen, besonders im Anfang, darauf Bedacht zu nehmen, wie er seinen Predigerarbeiten den möglichsten Grad der Vollkommenheit geben könne, wobei es ihm nach und nach immer leichter werden würde, das gehörig zu leisten, was ihm zu leisten obliege.
13. Allgemeines Urtheil. Daß er wenigstens mit dem Prädikat „mittelmäßig“ zu der ihm zugedachten Stelle eines Gehülfspredigers für tüchtig zu erklären sei.

Die Leiden des „schwergelprüften“ Mannes hatten ein Ende; er erhielt die Hülfspredigerstelle. Mit dem Rektorgehalt betrug sein Einkommen 260 Taler. Als 1826 Pastor Sasse als Konsistorial- und Schulrat nach Minden berufen wurde, erhielt Wiederhold die erste Stelle, ohne daß diese ausgeschrieben war.